

Protokolleintrag vom 26.03.2008

2008/150

Dringliche Schriftliche Anfrage von Franziska Graf (SP) und Joe A. Manser (SP) und 31 M. vom 26.3.2008: Volksabstimmung vom 1.6.2008 über den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", Auswirkungen auf die Stadt Zürich

Von Franziska Graf (SP) und Joe A. Manser (SP) und 31 M. ist am 26.3.2008 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Juni 2008 findet die Eidgenössische Abstimmung zum Verfassungsartikel „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ statt.

Zu den Errungenschaften des neuen KVG's aus dem Jahre 1994 gehört ein umfassender Leistungsbereich, der nebst Krankheit, Mutterschaft und subsidiärer Unfaldeckung vor allem auch die Pflegekosten abdeckt und zusätzlich, mit dem Versicherungsobligatorium und der Einheitsprämie, eine Solidarität quer durch alle Altersstufen und zwischen den Geschlechtern garantieren will.

Der zur Abstimmung vorliegende Verfassungsartikel greift umfassend ins Regelwerk der Krankenpflegeversicherung ein, die erwähnten Errungenschaften werden in Frage gestellt. Heu soll der Wettbewerb mit hoher Priorität verankert werden, damit wird ein zunehmender Druck für die Arbeitnehmenden und entsprechend auf die Arbeitsqualität geschaffen.

Im neuen Verfassungstext wäre bei der Pflegebedürftigkeit nur noch eine KANN-Formulierung vorgesehen. Die Finanzierung der Pflege, insbesondere im Alter, müsste so unter Umständen ausserhalb der obligatorischen Krankenversicherung geregelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Folgen dieser Gesetzesänderung, die die Pflegekosten nicht mehr als zwingenden Leistungsbereich im KVG verankert, für die pflegebedürftigen Menschen in den städtischen Alters- und Pflegeheimen, den Stadtspitälern oder betreut durch die SPITEX?
2. Welche Konsequenzen bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsmotivation sieht der Stadtrat für die Arbeitnehmenden, wenn sich die städtischen Alters- und Pflegeheime, die beiden Stadtspitäler und die Spitex hauptsächlich nach Wettbewerbsprinzipien organisieren müssen und die Fallpauschalen eingeführt werden?
3. Welche Auswirkungen könnte der neue Verfassungsartikel nach Meinung des Stadtrates auf die Leistungen und Verpflichtungen, die von der Stadt erbracht werden, im weiteren noch haben?
4. Wie viele Bewohnerinnen der städtischen Alters- und Pflegeinstitutionen, wie viele Patientinnen in den Stadtspitälern und wie viele von der Spitex betreute pflegebedürftige Menschen werden von einer Reduktion der KVG Leistungen durch die Änderung dieses Verfassungsartikels betroffen sein?

Mitteilung an den Stadtrat.